

PFLEGE ANGEHÖRIGER



ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Das Pflegezeitgesetz soll Beschäftigten die Möglichkeit eröffnen, pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

UNSER ANGEBOT AN SIE:

- | Als Ansprechpartner zum Thema Pflege von Angehörigen steht Ihnen Frau Petra Reis von der Beruflichen Reha Heidelberg unter der Rufnummer 06221 88-2550 zur Verfügung.
- | Ihre Personalabteilung ist offizieller Ansprechpartner bei Informationsbedarf zum Thema Familie und Pflege. Wir informieren Sie gerne oder nennen Ihnen bei Detailfragen die entsprechenden Ansprechpartner. Weiterhin haben wir eine umfangreiche Linksammlung für Sie zusammengestellt, die Ihnen wertvolle Tipps und weiterführende Informationen liefern kann.
- | Auf der Internetseite <http://www.m-r-n.com/start/news-und-media/publikationen.html> können Sie den Praxisleitfaden „Pflegefall - Was nun?“ kostenlos als pdf herunterladen.

FAMILIE & BERUF WIR SCHAFFEN MÖGLICHKEITEN

www.srh-dienstleistungen.com



Für Sie ist es wichtig, Beruf und Familie vereinbaren zu können?

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, mit welchen Angeboten wir Sie unterstützen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie gerne von der Personalabteilung.

SRH Dienstleistungen GmbH

Bonhofferstraße 1 | 69123 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221 88-0 | info@dl.srh.de



TEILZEIT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Von Teilzeitarbeit spricht man, wenn Arbeitnehmer regelmäßig kürzer arbeiten als vergleichbare Vollzeitmitarbeiter. Diese Teilzeitarbeit kann auf unterschiedliche Weise organisiert sein. Eine Teilzeitbeschäftigung kann befristet oder unbefristet vereinbart werden.

Eine familienbewusste Arbeitswelt ist entscheidend für eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Davon profitieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen. Aus diesem Bewusstsein heraus sind wir Mitglied im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ und bekennen uns damit zu einer familienfreundlichen Personalpolitik.



UNSER ANGEBOT AN SIE:

- | Die SRH Dienstleistungen GmbH bietet mittlerweile sehr viele Teilzeitarbeitsplätze in allen Sparten und der Verwaltung an. In der Regel werden Teilzeitwünsche und Arbeitszeitanpassungen sehr wohlwollend geprüft und genehmigt, solange eine Teilzeitbeschäftigung dem Betriebsablauf nicht im Wege steht.
- | Selbstverständlich kommen auch Teilzeitmitarbeiter in den Genuss von Fort- und Weiterbildungen.

MUTTERSCHUTZ & ELTERNZEIT



ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, die werdende Mutter und ihr Kind während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt zu schützen. Die Elternzeit ist ein Anspruch von Arbeitnehmern/innen gegenüber ihrem Arbeitgeber. Die Eltern können die Elternzeit ganz oder zeitweise auch gemeinsam nehmen.

Die aktuelle Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit genauen Informationen zu Mutterschutz und Elternzeit erhalten Sie von der Personalabteilung.

UNSER ANGEBOT AN SIE:

- | Während der Elternzeit besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.
- | Wir halten Kontakt zu Ihnen und senden Ihnen auch alle aktuellen Mitarbeiter-News, damit Sie auf dem neuesten Stand bleiben.
- | Wir versenden nach der Geburt Gutscheine an die entsprechenden Mitarbeiter/innen. Diese Gutscheine können an über 16.000 Akzeptanzstellen eingelöst werden.
- | Für die Standorte Heidelberg, Karlsruhe, Gera und Suhl stellen wir Ihnen bei Bedarf Informationen zu lokalen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten zusammen.
- | Bei der Regelung von Urlaubszeiten bevorzugen wir Familien, die auf die Schulferien angewiesen sind.